

Weitergabe der Steuervorteile an Kunden

Die Bayerische Rhöngas GmbH, die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale und die Überlandwerk Rhön GmbH informieren in einer gemeinsamen Pressemitteilung über die Besonderheiten zur diesjährigen Jahresabrechnung aufgrund der befristeten Senkung der Mehrwertsteuer.

Nachdem die Möglichkeit besteht, die ab dem 01.07.2020 reduzierte Mehrwertsteuer von 16 Prozent (Gas und Strom) bzw. 5 Prozent (Trinkwasser) nicht nur für das zweite Halbjahr sondern für die ganzjährige Gas-, Strom und Wasserlieferung zur Abrechnung zu bringen, geben die örtlichen kommunalen Versorgungsunternehmen diesen Vorteil selbstverständlich an ihre Kunden weiter. Das bedeutet, dass die reduzierte Mehrwertsteuer nicht nur auf den Verbrauch im zweiten Halbjahr, sondern auf den gesamten Jahresverbrauch zur Anwendung gelangt. Somit ergibt sich ein rechnerischer Vorteil auf den Jahresverbrauch von rund 2,5 Prozent (Gas und Strom) bzw. von rund 2 Prozent (Trinkwasser); für einen Vier-Personen-Haushalt bedeutet das eine durchschnittliche Ersparnis von je rund 30 € bei der Gas- und Stromabrechnung bzw. von rund 5 € bei der Trinkwasserabrechnung bezogen auf den Jahresverbrauch.

Die Höhe der monatlich von den Kunden gezahlten Abschläge zwischen Juli und Dezember 2020 ändert sich durch die Senkung der Mehrwertsteuer allerdings nicht; diese fließen in der Höhe, wie sie gezahlt wurden, in die Abrechnung ein. Es gehen den Kunden somit die Vorteile der Mehrwertsteuersenkung bezogen auf die Abschläge über die Abrechnung nicht verloren.

In gewohnter Art und Weise wird das Überlandwerk Rhön ihre Aleser, die sich als solche auch ausweisen können, organisieren, so dass eine rechtzeitige Ablesung bis zum 31.12.2020 erfolgt. Treffen die Aleser niemand an, werden Karten zur Selbstablesung eingeworfen und die Kunden werden gebeten, die Ablesung selbst vorzunehmen. Die Bayerische Rhöngas und die Stadtwerke Bad Neustadt arbeiten mit Selbstablesekarten.

In allen Fällen der Selbstablesung ist es wichtig, dass die Kunden die Selbstablesekarten und damit die Zählerstände an die jeweiligen Versorger zeitnah übermitteln, um in den Genuss der reduzierten Mehrwertsteuer für den gesamten Jahresverbrauch zu kommen.

Weitere Informationen unter www.uew-rhoen.de oder Tel. 09776 61-0.

